



## ALLER GUTEN DINGE SIND DREI – WIEDERHOLT TESTSIEGER!

Zum dritten Mal ist der LBV Bestplatzierter in der großen Kundenzufriedenheitsstudie unter den bewerteten Lohnsteuerhilfevereinen im Branchenvergleichstest des Wirtschaftsmagazins Focus Money. In dieser Kategorie schnitt der LBV im Februar 2025 mit der Note „sehr gut“ ab. Wirklich ausgezeichnet! Unser Versprechen bleibt: Ihre Zufriedenheit ist unser Anspruch.

## ► Sehr geehrte Mitglieder,

wir hoffen, dass Sie auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken können, und wünschen Ihnen für 2026 alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente.

Mit fundiertem und stets aktuellem Expertenwissen bieten wir Ihnen auch weiterhin unsere gewohnten Dienstleistungen rund um Ihre steuerlichen Belange. Wir legen größten Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die durch Transparenz und Verlässlichkeit geprägt ist. Ihr Anliegen behandeln wir stets mit höchster Sorgfalt, und mit einem Blick in die Zukunft entwickeln wir Lösungen, die nicht nur Ihre aktuellen Bedürfnisse erfüllen, sondern auch langfristig Bestand haben. Unsere Beratung ist individuell auf Ihre Anforderungen abgestimmt. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und stehen Ihnen auch zukünftig als persönlicher Ansprechpartner zur Seite. Um dies umzusetzen und Ihr Vertrauen zu rechtfertigen, engagieren wir uns täglich mit der gesamten Erfahrung unseres Teams, um für Sie eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen.

**Gut vorbereitet zu sein auf die Zukunft und Sie gut auf die Zukunft vorzubereiten – das bleibt unser unveränderter Anspruch!**



Lohnsteuer-Beratungs-Verein e.V.  
Lohnsteuerhilfeverein

## Mitgliederinformation Dezember 2025

*„Beratung,  
wie für mich gemacht!“*

### Um Steuern zu zahlen, ist man nie zu jung – wussten Sie schon ...?

Wir unterstützen auch Schüler, Studenten und Auszubildende bei ihrer ersten Steuererklärung und schaffen nachhaltige Strategien für ihren Erfolg.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzusprechen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch. Damit wir uns ausreichend Zeit nehmen können, vereinbaren Sie bitte stets einen Termin in Ihrer LBV-Beratungsstelle.

### Behalten Sie die Abgabefrist der Steuererklärung im Blick:

Bei einer Abgabepflicht sollten Sie die Fristen für die Einkommensteuererklärung nicht verpassen, ansonsten droht ein Verspätungszuschlag seitens des Finanzamtes.

Hier ein kleiner Überblick:

Veranlagungszeitraum	Abgabefrist ohne steuerliche Beratung	Als Mitglied eines Lohnsteuerhilfevereins
2023	02.09.2024	02.06.2025
2024	31.07.2025	30.04.2026
2025	31.07.2026	31.03.2027

Wenden Sie sich gerne an die LBV-Beratungsstelle in Ihrer Nähe!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:



[www.lbv-hamm.de](http://www.lbv-hamm.de)



Bundesgeschäftsstelle: Bahnhofstraße 16a | 59065 Hamm  
Telefon 02381.924 27-0 | E-Mail [info@lbv-hamm.de](mailto:info@lbv-hamm.de)

## ► Zusammengefasste Kurzinformation aus dem Jahresabschluss 2024

Umsatz	5.955.408 €	Personalkosten	2.160.842 €
Sonstige Erträge	76.695 €	Beratungsstellenvergütung	2.713.252 €
		Sach- u. Verwaltungskosten	947.279 €

## ► Bilanz zum 31.12.2024 des LBV Lohnsteuer-Beratungs-Verein e.V., Lohnsteuerhilfverein

AKTIVA	(in Euro)	PASSIVA	(in Euro)
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	442.788	I. Kapitalrücklage	1.482.863
II. Sachanlagen	696.820	II. Jahresüberschuss	84.415
III. Finanzanlagen	220.047		
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>B. Rückstellungen</b>	386.413
I. Vorräte	6.152		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.169		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	696.028		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.732	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
	<b>2.203.736</b>	I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.986
		II. Sonstige Verbindlichkeiten	64.121
		III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.938
		<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0
			<b>2.203.736</b>

Vereinsmitglieder zum 31.12.2023

40.880

Vereinsmitglieder zum 31.12.2024

38.990

## ► Prüfungsergebnis des Geschäftsprüfers

Der Jahresabschluss des LBV ist aufgrund gesetzlicher Auflagen jedes Jahr durch einen Geschäftsprüfer zu prüfen. Das Prüfungstestat geben wir nachstehend ungetkürzt wieder:

Der Jahresabschluss des Vereins wurde nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BiLRUG) vom 23.07.2015 erstellt und die Steuerbilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung hieraus abgeleitet. Die Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und alle Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sind richtig und, soweit feststellbar, vollständig ausgewiesen. Der Geschäftsführung und dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 erteile ich damit folgenden **Bestätigungsvermerk gem. § 22 StBerG**:

„Die Aufzeichnungen und Belege über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind ordnungsmäßig. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsmäßig befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben überein. Die an die Vereinsorgane und das Beratungspersonal gezahlten Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur jeweils erbrachten Arbeitsleistung. Für einzelne Mitglieder empfangene Beiträge wurden nicht vorgefunden. Der Verein ist im Berichtsjahr der Verpflichtung seinen Mitgliedern gegenüber nachgekommen, eine schriftliche Einladung zur Mitgliedervertreterversammlung auszusprechen sowie eine solche abzuhalten.“

Thomas Riepe, Steuerberater, Hamm, den 3. Juni 2025

## ► Terminankündigung

Die Mitgliedervertreterversammlung zur Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung 2024 wird voraussichtlich am 14.01.2026 in Hamm stattfinden.